

STADT SCHLESWIG

4. NACHTRAGS- HAUSHALTSSATZUNG 2015

4. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER STADT SCHLESWIG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

| Inhalt: | Seite: |
|----------------------------|---------------|
| 1. Haushaltssatzung | 2 |
| 2. Bericht | 3 |

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2015

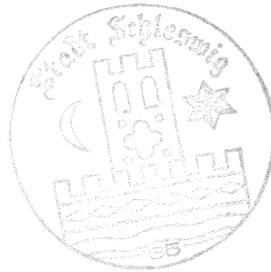
Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Es wird neu festgesetzt:

§ 2a

Der Bestand an Kassenkrediten kann bis zu einer Höhe von 4.100.000 EUR durch Kredite mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 im Sinne von Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs umgeschuldet werden.

Schleswig, 15. Dezember 2015



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Arthur Christiansen".

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 dürfen Gemeinden, die für die Jahre 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen erhalten haben, abweichend von § 95 g GO Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2014 aufnehmen. Die Laufzeit der Kredite darf nicht über den 31.12.2024 hinausgehen. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten ist gesondert in der Haushaltssatzung oder in der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen. § 95 g Abs. 3 GO gilt entsprechend, d. h., dass die Kreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gilt. Die Kredite bedürfen abweichend von § 95 g GO keiner Genehmigung.

Sowohl in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 als auch in einer der Nachtragshaushaltssatzungen ist bislang kein Gesamtbetrag von Krediten zur Ablösung von Kassenkrediten gesondert festgesetzt worden.

Die gesetzliche Ermächtigung stellt für die Stadt eine Möglichkeit dar, flexibel auf ein mögliches Zinsänderungsrisiko reagieren zu können. Es kann wirtschaftlich sein, den Bestand an Kassenkrediten vom 31.12.2014 durch Kredite abzulösen, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme davon ausgegangen wird, dass das Zinsniveau deutlich steigt.